

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 20 (1899)
Heft: 5

Artikel: Geschichte des bernischen Schulwesens : (Fortsetzung)
Autor: Fetscherin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-260492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte des bernischen Schulwesens

von *Fetscherin*, Regierungsrat des Kts. Bern.

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)

(Fortsetzung.)

Später aber lenkt er ein, damit er ja nicht den Tadel auf MGH. geworfen zu haben scheine, und äussert nun: die Verbesserung der Schulen sei gar nicht etwa erst ein Gedanke des letzten Viertels des XVIII. Jahrhunderts, sondern solche sei seit Jahrhunderten, wofür er sich auf die Landschulordnung von 1675 beruft, stets der lebhafteste Wunsch der Regierung gewesen; allein so oft ein neuer Plan eingeführt worden, haben auch schon andere daran gearbeitet, ihn durch Neuerungen wieder umzustossen. Gewiss sei es keineswegs Schuld der Regierung, dass die Schulen noch immer in einer Art von Lethargie lägen; sie habe längst schon einen festen Erziehungsplan gewünscht. Bei jeder Schule, äussert er noch als letzten frommen Wunsch, sollte auch eine wohlgewählte kleine *Schulbibliothek* sein.

In *Fäsis* Bibliothek der schweizerischen Staatskunde finden wir *Ratschläge zur Verbesserung der öffentlichen Erziehungsanstalten*. Zuerst wird über den dermaligen Zustand derselben bemerkt, der Unterricht in den bessern *Landschulen* bestehe in *Lesen, Schreiben, Erlernen des Katechismus, Gebeten und Psalmen*, selten noch *Rechnen*. Noch seien ganze Gemeinden, wo im Sommer gar keine Schule gehalten werde, jedenfalls nur für die älteren Kinder. Im Winter sei dagegen die Zahl der Kinder zu gross. Es fehlen überdies überall gute Lehrer, dazu sei die Zahl derer nicht gering, welche kaum Kr. 50 Besoldung haben und überdies noch die Kinder in ihrer eigenen Wohnstube unterrichten müssen. Daher werden kurz folgende Verbesserungsvorschläge gemacht: 1. *Erhöhung der Lehrerbessoldungen*, damit sie nicht mehr zu Nebenberufen genötigt würden; 2. *ein Schulseminar, nebst einer damit verbundenen Musterschule*; 3. *Errichtung von mehreren Schulen — Vorbereitungsschulen*; 4. *Erbauung eigener Schulhäuser oder wenigstens eigener Zimmer*.

Vestem
wird

Gewiss praktische und ausführbare Vorschläge, deren Erfüllung doch nicht fast vierzig Jahre hätte ausstehen sollen!

Wir erwähnen noch aus Schärer die Änderungen in den *Primarschulen* zu Bern. Hier wurde bei Errichtung der *Kunstschule* auch eine sog. *Vorschule* errichtet, welche am 15. November 1779 eingeweiht wurde, für Knaben unter 8 Jahren bestimmt, in welche dieselben aus der *Mägdleinschule* traten, wenn sie wohl lesen konnten, wo sie gegen ein Schulgeld von H. 12,5 monatlich und

£ 1 halbjährlich für Schreibmaterialien im Deutsch- und Latein-Lesen, in der Religion, Schreiben und Rechnen unterrichtet wurden, also eine Elementarschule, aus welcher die Knaben nach zurückgelegtem achtem Jahr entweder in die Litterarschule übertraten oder in die neue Kunstschule. Diese Vorschule sank aber allmählich so, dass sie im November 1797 ganz aufgehoben wurde, nachdem sie schon 1790 nur 8 Schüler gezählt hatte (Sch. 232). In dieser Zeit wurde der Schulanfang auch im Sommer von 7 auf 8 zurückgesetzt, und die körperlichen Strafen wurden abgeschafft. Es wurde nun auch 1780 die bis daher übliche halbjährliche Kreuzeraus-
teilung aufgehoben und der Betrag derselben (ca. £ 32) zu den Monatsprämien geschlagen.

Statt der ältesten Primarschulen in Bern, welche aus den ehemaligen Knaben und Lehrern allmählich in eine *Kunstschule* umgewandelt wurden, wurde nun 1779 eine neue *Bauernschule* für die Kinder der Landleute beiderlei Geschlechter in den drei mittlern Stadtquartieren errichtet, da oben und unten in der Stadt bereits solche bestanden. Die Pensen waren: *Deutschlesen*, Auswendiglernen, *Religion*, *Singen* (nämlich die Psalmen, vorgerücktere Schüler lernten auch die Festlieder), Schön- und Recht-*Schreiben*, und wenn einige Lust hatten, auch *Rechnen* in den 4 Species. Im Winter, d. h. vom 1. November bis Ostern, dauert die Schule wöchentlich 26 Stunden, im Sommer dagegen nur 12.

Die Besoldung des Lehrers wurde nebst freier Wohnung und Holz auf £ 300 gesetzt, wozu er noch von jedem Kinde anfangs der Schulzeit einen Introit von kr. 10 zu beziehen hatte, sowie H. 5 Vergütung für Schreibmaterialien. Der erste Lehrer war Johannes *Knöri* von Ütenen, dessen Schule schon im Mai 1780 93 Schüler zählte. Auch in den übrigen Schulen zeigte sich eine grosse Zahl. Demungeachtet erzeugte sich bei einer im Jahr 1786 vorgenommenen Zählung der Einsassen, dass von 1232 Kindern derselben unter 16 Jahren nur 1154 die öffentlichen Schulen besuchten, also 78 Kinder entweder gar keinen Unterricht erhielten oder nur in Stümpel-
schulen unterrichtet wurden. Sowohl um diese 78 Kinder in Schulen unterzubringen, als auch um die obrigkeitlichen Schulen zu erleichtern, davon eine nicht weniger als 253 Kinder zählte, fasste die Regierung 1786 folgende Beschlüsse:

1. Es sollen auch die Einsassen in der Stadt Bern jährlich ein Schulgeld bezahlen, und zwar H. 10, nicht bloss 7¹/₂ wie diejenigen, welche im Stadtbezirk wohnen.

2. Es soll an der *Matte* ein neues *Schulhaus* für die Knaben aufgeführt und dieselben von den Mädchen getrennt werden.

3. Dem Schulmeister Knöri im alten Spital soll eine zweite Lehrstube eingeräumt werden.

4. Ebenso soll neben der Lehr auf dem *Bollwerke* noch eine geräumige Lehrstube zur Sönderung der Knaben und Mädchen samt einer dem Lehrmeister nötigen Kammer, beides mittelst eines Anhangs auf dem Twinger (Zwingelhof), erbaut werden.

5. Auch auf dem *Stalden* soll in dem wohlgebauten Schulhause auf dem geräumigen Estrich noch eine Lehrstube errichtet werden.

Für obige Bauten werden auch die erforderlichen £ 12—14,000 bewilligt.

6. Jedem Lehrer und jeder Lehrerin soll je nach ihrer Schülerzahl nach obrigkeitlicher Rechnung ein oder mehrere Gehülfen gestattet sein; ein Gehülfe je mit £ 125; eine Gehülfin mit £ 75.

7. Die Besoldung soll vermehrt werden überall so, dass 6 Lehrer je £ 500 erhalten und die zwei andern jeder £ 375 beziehen. Auch soll dem Schulmeister der *Ecole française* aus den neu eingeführten Schulgeldern eine Besoldungszulage von £ 50 werden.

8. Den alten unvermögenden Lehrgotten soll nicht mehr, zum Nachteil ihrer Nachfolgerinnen, das halbe Lehrgeld zukommen, sondern es soll die Entschädigung solcher treuer Dienerinnen von der Regierung übernommen werden.

9. Dagegen werden abgeschafft das Eintrittsgeld und das Holzgeld, auch das Unterweisungsgeld, ausser von vermöglichen Eltern.

Auf diesem Beschluss findet sich eine Tabelle, laut welcher in einer der deutschen Schulen ein Gehülfe war, in fünf andern je zwei und die siebente drei Gehülfen hatte. Nur in der Schule an der *Matte* erhielt der Lehrer erst im folgenden Jahre, nachdem die Schülerzahl von 50 auf 100 gestiegen, ebenfalls einen Gehülfen. Die Pensen waren wohl überall die nämlichen, wie in der 1779 errichteten Bauernschule, bloss kamen für die Kinder, welche den *Katechismus* absolviert hatten, noch *Gellerts Oden* und *Lieder* hinzu, und um 1794 wurden kostbare *Schweizerlieder* eingeführt, welche ebenfalls nebst den andern Büchern an den gewohnten Bücher-Austeilungen den Kindern geschenkt wurden.

(Fortsetzung folgt.)